
Damit der Lockdown nicht zum Knockdown für die Gesundheitsstudios wird

Die Arbeitsgemeinschaft der Fitnessverbände fordert angemessene Kompensationen für unverschuldet entstandene finanzielle Einbußen

Sehr geehrte Frau Britta Dassler,

vielen Dank nochmals für Ihre Zeit für unsere Online-Konferenz vor zwei Tagen sowie Ihre offensichtliche Bereitschaft, sich für eine wirksamere wirtschaftliche Kompensation massiv betroffener Branchen im Bündnis mit weiteren Politikern stark zu machen.

Wie besprochen, möchten wir Ihnen hiermit kurz die Spezifik der Fitnessbranche mit den dramatischen wirtschaftlichen Konsequenzen nochmals nachvollziehbar darstellen.

In der deutschen Fitnessbranche haben bis zum Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 mehr als 12 Mio. Mitglieder in ca. 10.000 Betrieben eigenverantwortlich und wirkungsvoll etwas für ihre Gesundheit und Fitness getan. (Das sind über 20 % der Bevölkerungsgruppe zwischen 16 und 74 Jahren).

Die Spezifik und das besondere Dilemma der Fitnessbranche durch die angeordneten Schließungen besteht darin, dass dem Geschäftsmodell der Fitnesscenter vor allem Dauerschuldverhältnisse (z.B. Jahresmitgliedschaften) zugrunde liegen, wovon mittlerweile ca. 30 % – u. a. durch die entstandenen großen Verunsicherungen - unverschuldet verloren gegangen sind.

Und dieses unfassbare Gap mit hohen Verlusten und affinen Verschuldungen wird sich vom Tag der Wiedereröffnung - und dem Wegfall der bisherigen Ü-III Hilfe – unternehmensvernichtend auswirken. Zumal die Wiedereröffnung wahrscheinlich in eine für die Branche ungünstige Jahreszeit fallen wird.

Anders als z. B. ein Baumarkt, ein Textilgeschäft oder ein Restaurant mit Laufkundschaft erreicht man in der Fitnessbranche keinesfalls mittelfristig im Tagesgeschäft wieder die nötigen Umsätze zur monatlichen Kostendeckung.

Die Branche muss sich zunächst wieder aufladen und das Geschäft der Mitgliedschaften akkumulieren; das wird erst längerfristig möglich sein und im Normalbetrieb mindestens vier bis fünf Jahre dauern.

Bedeutung der Fitnessbranche

Große Relevanz für die Volksgesundheit. Die große Bedeutung der Fitnessbranche in Bezug auf unsere Volksgesundheit wird von der Bundesregierung leider immer noch völlig unterschätzt; sie nimmt aktuell an, den Wegfall des fördernden Gesundheitstrainings mit Gartenarbeit und etwas Bewegung kompensieren zu können. Fatal.

Anders die WHO, die aktuell neben Bewegung und Laufen nun auch gezieltes Muskeltraining empfiehlt, nicht zuletzt zur Stärkung des Immunsystems und gegen Volkskrankheiten, wie Diabetes, Osteoporose, Bluthochdruck, Übergewicht, Rückenprobleme Die meisten Menschen benötigen dafür qualifiziertes und betreutes Training.

Kaum eine andere Branche fördert erfolgreiche Integration so messbar

Dass Menschen aller Altersgruppen, aller Geschlechter, unterschiedlicher Religionen und Nationalitäten unter einem Dach organisiert und wertschätzend miteinander umgehen, trainieren, sich begrüßen und helfen, ist von großer gesellschaftlicher Relevanz. Das wird in den Fitness-Studios jeden Tag millionenfach vorbildlich gelebt.

Wirtschaftsfaktor Fitness und Gesundheit

Nicht nur die mittelständische Fitnessbranche und ihre große Zulieferindustrie an sich sind volkswirtschaftlich relevant, sondern sie sind mit ihren Leistungen zur Gesunderhaltung der Menschen und somit auch als Wirtschaftsfaktor zur signifikanten Kostensenkung im Gesundheits- bzw. Krankheitssystem auch systemrelevant.

Faktor ausbleibender Generationswechsel

Wie in vielen Branchen, die in den siebziger bis neunziger Jahren entstanden sind, steht auch in der Fitnessbranche nun der wichtige Generationswechsel an. Allerdings kann man den jungen Leuten als potentiellen Nachfolgern die hohe Verschuldung und die hoch defizitären Unternehmen so nicht aufbürden.

Mittelständische Unternehmen sind bekanntlich auch gute Steuerzahler.

Um überhaupt wieder Steuern zahlen zu „können“, ist es nun essentiell für die Gesundheits- und Fitness-Center, die Umsatzsteuer auf 7% - 0% reduziert zu bekommen. So wie z. B. auch die Hotellerie/Gastronomie oder wie auch (Sport-)Vereine große Steuervorteile haben.

Nur mit dieser Umsatzsteuerreduzierung wird es tausenden Unternehmen möglich sein, wieder in ein besseres Fahrwasser zu kommen.

Nur dadurch können Schulden getilgt werden und es kann gegenüber Banken wieder ein besseres Rating für wichtige Finanzierungen entstehen.

Daher fordert die AG der Fitnessverbände (BVGSD e.V. (Bundesverband Gesundheitsstudios Deutschland) = Arbeitgeberverband; DFAV e.V. (Deutscher Fitness- und Aerobicverband) und DFLV e.V. (Deutscher Fitnesslehrerverband) = Arbeitnehmerverbände sowie die IG Rehasport = Rehabilitationssportanbieter und der Pilatesverband) noch einmal mit Nachdruck, dass den Fitnessanlagen für ihre unverschuldet entstandene finanzielle Misere diese notwendige und gleichwohl angemessene Entschädigung zur möglichen Zukunftssicherung zuteil wird.

Nur so können die Fitness-Studios ihren Betrieb nach einer Wiedereröffnung aufrechterhalten.

Vielen Dank und kraftvolle Grüße für den Moment

Ihre

**Steven Hermeling, Frank Böhme und Paul Underberg als Ihre Gesprächspartner
und Beiräte der AG der Fitnessverbände**

**sowie
im Namen der Fitnessverbände**

Prof. Dr. Theodor Stemper	Vorsitzender
Botond Mezey (Dipl. Ing. TU)	1. Stellvertretender Vorsitzender

Bundesverband Gesundheitsstudios Deutschland (BVGSD) e.V.

- Partner der AG der Fitnessverbände (BVGSD e.V., DFAV e.V., dflv e.V., IG Rehasport, DAMSG, Pilates-Verband) -

Marie-Curie-Str. 3

50321 Brühl

Tel +49 162 – 3607292 (Geschäftsstelle), +49 173 – 2683140 (Prof. Stemper)

Web www.bvgsd.de

E-Mail info@bvgsd.de

Amtsgericht Bonn

Registerblatt VR 9773